



HEIMORDNUNG
der
Stadt Landsberg a. Lech
für das
"ALTENHEIM HEILIG-GEIST-SPITAL"
in
Landsberg a. Lech

Hausordnung

Unser Haus möchte älteren Menschen die Geborgenheit bieten, die sie sich an ihrem Lebensabend wünschen. Heimbewohner, Schwestern und Mitarbeiter bilden eine Hausgemeinschaft, die auf Vertrauen, Geduld und Liebe wächst. In einem Heim, in dem viele Menschen beieinander wohnen, sind Freundlichkeit miteinander, wechselseitige Rücksichtnahme und stetige, aufmerksame Hilfsbereitschaft nötig für eine gute Atmosphäre und für die Aufrechterhaltung des Hausfriedens.

Miteinander, füreinander

Alle Bewohner haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es bestehen keine Privilegien, weder aufgrund eines längeren Aufenthaltes im Heim noch aufgrund eines selbstgezahlten Entgelts. Alle Hausgäste sollen sich höflich begegnen: Mißverständnisse und Zwistigkeiten sollen vermieden werden. Jeder trage bitte dazu bei, daß es im Hause ruhig bleibt; zu vermeiden sind Türenschlagen, lautes Sprechen auf den Gängen, lautes Radio usw.

Ihr Zimmer

Haus- und Zimmerschlüssel sind für Sie - nicht zur Weitergabe an Dritte gedacht. Jeder Verlust eines Schlüssels ist sogleich der Heimleitung zu melden. Schließen Sie bitte stets ab, wenn Sie das Zimmer verlassen. Lassen Sie aber bitte keine Schlüssel stecken.

auch nicht in der Zimmertüre. Sie könnten einmal rasche Hilfe brauchen, und die Schwester kann dann nicht zu Ihnen hinein. Halten Sie Ihr Zimmer nach Möglichkeit und Kräften selbst in Ordnung und sauber.

Sorgen Sie durch kurzes Öffnen der Fenster je nach Jahreszeit für ausreichende Lüftung der Wohnräume und der Betten.

Die gegenseitige Rücksichtnahme gebietet, daß die Türen zum Gang geschlossen bleiben. Wärmeenergie ist teuer, darum im Winter nur kurz in Klosetts und Baderäumen zur Vermeidung von Frostschäden lüften.

Die regelmäßige gründliche Reinigung erfolgt durch Mitarbeiter des Heimes. Diese zeigen Ihnen auch, wo Kleider und Schuhe gereinigt werden können.

Die Heimleitung darf Ihr Zimmer jederzeit betreten, um Notwendiges veranlassen zu können. Unsere Mitarbeiter dürfen Ihr Zimmer im Heim während Ihrer Abwesenheit nur aus dringenden Gründen, wegen Reinigung oder Reparaturen betreten.

Wenn Sie ein eigenes Rundfunk- oder Fernsehgerät in Ihrem Zimmer aufstellen wollen, sprechen Sie darüber mit der Heimleitung. Alle Ein- und Umbauten im Zimmer sind mit der Heimleitung abzusprechen.

Versicherungen

Zur Sicherung des eingebrachten Hausrates in Einbett- oder Doppelmöbelzimmern gegen Untergang und Beschädigung wird den Heimbewohnern

der Abschluß einer Feuer- und Diebstahlversicherung sowie einer Privathaftpflichtversicherung empfohlen.

Unsere Sorgen

Abfälle u.a. werfen Sie bitte in den dafür vorgesehenen Eimer oder Müllschlucker, aber nicht aus dem Fenster oder in die Toilette.

Entleeren Sie den Inhalt von Nachtgeschirren in die hierfür vorgesehenen Toiletten und nicht in die Waschbecken. Das Waschen und Trocknen von Wäsche in den Zimmern sowie das Bereithalten von Elektrokochern und sonstigen Warmhaltegeräten ist nicht gestattet.

Wegen der Brandgefahr ist es untersagt, im Bett zu rauchen und mit offenem Licht zu hantieren. Aus dem gleichen Grund dürfen Heizkissen und elektrische Apparate nur mit vorheriger Zustimmung der Heimleitung benutzt werden.

Unnötiges Einschalten und Brennenlassen von Beleuchtungseinrichtungen ist zu vermeiden.

Schließlich bitten wir Sie, im Zimmer keine Lebensmittel aufzubewahren; dafür stehen Plätze in der Teeküche zur Verfügung.

Der Aufzug dient allen; nach 22 Uhr darf der Aufzug nicht mehr benutzt werden.

Wenn Sie Beschwerden oder Wünsche haben, so richten Sie diese bitte an den Heimbeirat oder die Heimleitung.

Bei Erkrankung

Ist eine vorübergehende Verlegung in die Krankenabteilung nötig, bewahrt die zuständige Schwester die Schlüssel für das Zimmer und für die Schränke auf. Im eigenen Interesse müssen in der Kranken- und Pflegeabteilung die Anordnungen des Pflegepersonals unbedingt befolgt werden.

Haus- und Gemeinschaftsräume

Zur Bereitung von warmen Getränken und kleinen Zwischenmahlzeiten stehen den Bewohnern des Hauses Teeküchen bzw. heißes Wasser zur Verfügung.

Der Rosengarten wie der Säulenhof sind zur Freude aller Heimgäste da; behandeln Sie diese Anlage bitte pfleglich. Es wird freundlichst darum gebeten, keinerlei Inventar aus den Gemeinschaftsräumen auf die Zimmer mitzunehmen. Es ist auch nicht gestattet, Inventar von einem Raum in den anderen zu stellen oder aus dem Heim zu entfernen.

Während den Fernsehübertragungen im Gemeinschaftsraum soll Ruhe herrschen. Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen endet in der Regel um 22 Uhr. Die Heimleitung behält sich vor, im Interesse der Kranken und der Nichtraucher für die Benutzung der Gemeinschaftsräume durch Raucher besondere Anordnungen zu treffen.

Die Dusch- und Badeeinrichtungen des Hauses stehen ebenfalls allen Bewohnern zur Verfügung. Um ein regelmäßiges Baden zu gewährlei-

sten, stellt die Heimleitung einen Badeplan auf. Die Badezimmer, wie vor allem auch die Toiletten, soll jeder Heimbewohner so verlassen, wie er sie anzutreffen wünscht, d.h. sauber und ordentlich.

Überhaupt sollen alle Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Festgestellte Beschädigungen oder Störungen, besonders der Wasser- und Stromleitungen, sind umgehend der Heimleitung zu melden. Die Heimleitung und alle Mitarbeiter sind bemüht, Ihnen zu Diensten zu sein; kommen Sie ihnen dafür mit Freundlichkeit und Vertrauen entgegen.

Die Mitarbeiter des Hauses

Geben Sie unseren Mitarbeitern bitte keine Trinkgelder und nehmen Sie die Mitarbeiter des Hauses auch nicht für private Dienstleistungen oder Besorgungen in Anspruch; ihre Arbeitszeit ist fest eingeteilt und eine längere Inanspruchnahme wäre eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den anderen Heimbewohnern.

Gern nehmen wir Ihre Anregungen entgegen, wie dies und das im Haus verbessert werden kann.

Verköstigung

Die Verköstigung erfolgt nach einem wöchentlichen festgelegten Speiseplan und wird von der Leitung des Heimes überwacht. Diät- oder Krankenkost wird vom behandelnden Arzt verordnet.

Zu den gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten bitten wir um pünktliches Erscheinen im Speisesaal.

Nur in den Sonderfällen, z.B. bei Krankheit, können diese Mahlzeiten auf dem Zimmer serviert werden. Möchten Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen, so informieren Sie die Heimleitung vorher darüber.

Eine nachträgliche Kostabgabe ist nur ausnahmsweise im Einvernehmen mit der zuständigen Schwester möglich.

Unser Tagesablauf

Um unseren Mitarbeitern in Küche und Speisesaal eine geregelte Arbeitszeit zu ermöglichen, müssen für unsere Mahlzeiten feste Zeiten vorgesehen werden; diese sind

| | |
|-------------------|-------------------|
| Frühstück | 07.30 - 08.30 Uhr |
| Mittagessen | 11.00 Uhr |
| Nachmittagskaffee | 14.00 Uhr |
| Abendessen | 17.00 Uhr |

Von 12 - 14 Uhr herrscht im Hause Mittagsruhe, die wir im Interesse aller einzuhalten bitten.

Aus Sicherheitsgründen werden die Eingangstüren je nach Jahreszeit zwischen 18.30 und 22.00 Uhr geschlossen.

Wäsche

Die eigene Wäsche wird in der zentralen Wäscherei versorgt. Alle zur Reinigung gegebenen Kleidungs- und Wäschestücke müssen mit einer Wäschenummer versehen sein. Taschen in Kleidungs- oder Wäschestücken sind vor Abgabe zu entleeren. Für nicht gezeichnete Kleidung und Wäsche wird keine Haftung übernommen.

Seelsorge

Zur Ausübung der Seelsorge im Heim sind die Religions- und Glaubensgemeinschaften der Heimbewohner zugelassen.

Ausgang und Besuch

Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie beim Verlassen des Heimes Ziel und voraussichtlich Rückkehr angeben. Nach Möglichkeit sollten Sie im Sommer bis 20 Uhr, im Winter bis 18.30 Uhr wieder im Hause sein; andernfalls verabreden Sie Ihre Rückkehr mit der Heimleitung, desgleichen, wenn Sie außerhalb übernachten wollen. Man macht sich sonst Sorgen um Sie.

Ihre Besucher sollen sich möglichst an die Besuchszeiten halten und auf die gemeinsamen Mahlzeiten bzw. die Mittagsruhe Rücksicht nehmen.

Der Heimleitung ist es vorbehalten, Besuche bei bestimmten Heimbewohnern zu untersagen oder zeitlich zu beschränken. Sie kann auch bestimmten Personen den Besuch einzelner Heimbewohner oder den Auf-

- 2 -

enthalt im Heim versagen. Die Besucher haben sich gesittet zu betragen und jede Störung im Heim zu vermeiden.

Betteln und Hausieren

Der Verkauf oder das Anbieten von Waren, die Durchführung von Sammlungen und der Hausbettel sind im Heim grundsätzlich verboten. Sammlungen caritativer Verbände sind hiervon ausgenommen, wenn der Oberbürgermeister seine Zustimmung erteilt hat. Die Heimbewohner sind verpflichtet, jede derartige Wahrnehmung unverzüglich der Heimleitung zu melden.

Beschwerden

Beschwerden sind zunächst bei der Heimleitung vorzubringen. Wenn von der Heimleitung Abhilfe nicht gewährt wird oder nicht gewährt werden kann, steht dem Heimbewohner das Recht der Beschwerde bei der Verwaltung, gegen deren Entscheidung das Recht der Beschwerde an den Stadtrat zu. Selbsthilfe ist in jeder Form unzulässig. Die gesetzlichen Rechtsmittel bleiben davon unberührt.

Verschiedenes

Die Liebe zu Haustieren ist eine gute menschliche Eigenschaft. Doch wird die Rücksichtnahme auf die anderen Heimbewohner im allgemeinen einen Verzicht darauf nötig machen. Desgleichen möchten wir Sie dar-

um bitten, keine Vögel auf dem Fenstersims oder im Garten zu füttern.
Die Heimleitung nimmt Postsendungen aller Art in Empfang und stellt sie den Heimbewohnern unmittelbar zu; Postanweisungen, Geld- und Einschreibesendungen gegen Unterschrift.
Eine Änderung oder Ergänzung der Heimordnung bleibt dem Heimträger vorbehalten. Jeder Heimbewohner erhält jeweils eine gültige Ausfertigung der Heimordnung ausgehändigt.

Landsberg a. Lech, den 02.05.1985
Die Stadt Landsberg a. Lech als Heimverwaltung

gez.

Hanberger
Oberbürgermeister